

Ergebnisse und Erfahrungen der staatlichen Arbeit und entsprechend den wissenschaftlich erarbeiteten prognostischen Erfordernissen die notwendigen Ziel- und Grundsatzentscheidungen für die Verwirklichung der Hauptrichtungen der gesellschaftlichen Entwicklung und die Entwürfe der Gesetze dem obersten staatlichen Machtorgan zur Entscheidung vorzulegen. Entsprechende Festlegungen finden sich auch im Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Ministerrat übermittelt die Entwürfe von Gesetzen und Beschlüssen dem Staatsrat zur Behandlung und Überweisung an die Volkskammer. In der jeweiligen Sitzung des Staatsrates erläutert der vom Ministerrat mit der Begründung der Vorlage beauftragte Minister Hauptziele, wesentlichen Inhalt und Probleme der Durchführung des Gesetzesprojektes. An der Erörterung im Staatsrat nehmen oft weitere Sachverständige, Leiter solcher zentraler Staatsorgane, deren Aufgabenbereich von der Vorlage berührt wird, Schrittmacher aus den jeweiligen Zweigen und Bereichen, Wissenschaftler, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen und andere Werktätige teil.

Als eine wirksame Form der Zusammenarbeit des Staatsrates mit den Ausschüssen der Volkskammer und der Unterstützung ihrer Tätigkeit hat sich seit langem die Praxis bewährt, daß entsprechend dem Gegenstand der Vorlage die jeweils zuständigen oder alle Vorsitzenden der Ausschüsse an den Beratungen des Staatsrates teilnehmen. Die Ausschüsse haben sich in Vorbereitung wichtiger Gesetzesvorlagen meist längere Zeit zuvor gründlich mit den zu regelnden Fragen beschäftigt, haben Untersuchungen, Beratungen und Konsultationen mit Kollektiven von Werktätigen, Wissenschaftlern, Staats- und Wirtschaftsfunktionären und sachkundigen Bürgern durchgeführt. Häufig haben Mitglieder der zuständigen Ausschüsse selbst an der Ausarbeitung der Vorlage teilgenommen, oder der verantwortliche Minister hat schon vor der Überweisung der Vorlage an den Staatsrat den zuständigen Ausschuß zur Vorbereitung auf die Behandlung des Gesetzesprojektes über dessen Ziele und Hauptinhalt informiert. Die Teilnahme der Vorsitzenden, manchmal auch der Vorstände der Ausschüsse an den Beratungen des Staatsrates über Vorlagen für die Volkskammer trägt einmal dazu bei, schon in die Behandlung im Staatsrat die Erfahrungen und Auffassungen der Abgeordneten der jeweiligen Ausschüsse einzubeziehen. Zum anderen